

Restkreditversicherung

Kompakt erklärt



Kredite sinnvoll absichern: die Restkreditversicherung



Im Leben kann viel Unvorhersehbares passieren. Ob ungewollte Arbeitslosigkeit oder eine Arbeitsunfähigkeit durch einen plötzlichen Unfall oder eine Erkrankung: Ereignisse wie diese können jeden Menschen treffen und führen schlagartig zur Veränderung der Einkommenssituation. Sind dann zusätzlich noch Kreditraten zu begleichen, kann die finanzielle Situation einer Einzelperson oder einer Familie stark strapaziert werden.

Mit einer Restkreditversicherung (RKV) können sich Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer gegen Zahlungsausfälle beim Kredit absichern – und so eine unbeabsichtigte Überschuldung vermeiden. Eine solche Absicherung kann für verschiedene Personengruppen hilfreich sein – insbesondere für Haushalte und Familien mit geringem Einkommen.

Aktuell nutzt jeder dritte Haushalt in Deutschland Ratenkredite, um Konsumgüter zu finanzieren. Davon ist jeder vierte mit einer Restkreditversicherung abgesichert. Diese Broschüre zeigt Ihnen im Überblick, wie eine Restkreditversicherung funktioniert, wann sie greift und welchen Nutzen sie bietet.

Zahlen und Fakten

Wer bzw. wem nutzt eine Restkreditversicherung?

Eine Restkreditversicherung ist grundsätzlich **freiwillig** und stellt ein Zusatzprodukt zum Kredit dar.













Die große Mehrheit der Restkreditversicherten ist mit ihr **zufrieden**. Nur vier Prozent zeigen sich weniger zufrieden.

26 Prozent aller Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer nutzen eine Restkreditversicherung.

Im Gegensatz zur Lebensversicherung ist bei der Restkreditversicherung **keine Gesundheitsprüfung** erforderlich.

Die Mehrheit der Versicherten wählt eine **Absicherung im Todesfall**, jeweils zwei Drittel sind bei **Arbeitslosigkeit** bzw. **Arbeitsunfähigkeit** versichert.

Wie funktioniert eine Restkreditversicherung?

<i>Kreditraten</i>			
Jan 	Feb 	Mär 	Apr 
Mai 	Jun 	Jul 	Aug 
Sep 	Okt 	Nov 	Dez 

Was ist eine Restkreditversicherung?

Eine Restkreditversicherung ist eine Zusatzversicherung zum Kredit, mit der sich Verbraucherinnen und Verbraucher gegen Zahlungsausfälle beim Kredit absichern können. Sie ist somit ein wichtiges Mittel zur Überschuldungsprävention. Der Abschluss einer Restkreditversicherung ist grundsätzlich freiwillig und unabhängig von der Vergabe des Kredits.

Wann greift die Versicherung?

Die Restkreditversicherung übernimmt die Zahlung der monatlichen Kreditraten an die Bank, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Arbeit verlieren oder arbeitsunfähig werden. Auch im Todesfall springt die Versicherung ein und zahlt den Kredit zurück.

Wann ist die Restkreditversicherung sinnvoll?

Eine Restkreditversicherung bietet sich dann an, wenn Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer eine unverschuldete Insolvenz infolge von Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit vermeiden wollen. Damit sichert die RKV Verbraucher vor Risiken ab, die eine Lebensversicherung in der Regel nicht abdeckt.



Unseren Erklärfilm zur Restkreditversicherung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kredit-mit-verantwortung.de

Auch wer seiner Familie im Todesfall keine Schulden vererben möchte, kann eine RKV abschließen. Bestehende Lebensversicherungen sind in erster Linie für die Versorgung der Familie gedacht und berücksichtigen nicht den zusätzlichen Absicherungsbedarf, der durch einen Kredit entsteht.

Was kostet eine Restkreditversicherung?

Die Höhe der Beiträge ist abhängig davon, welche und wie viele Risiken versichert werden. Die Versicherungsbeiträge werden entweder monatlich abgebucht oder per Einmalzahlung bei Abschluss des Kreditvertrags geleistet. In jedem Fall sind die Kosten für eine Restkreditversicherung im Kreditvertrag separat ausgewiesen.



Wichtige Informationen zur Restkreditversicherung:

- Die Restkreditversicherung ist eine freiwillige Versicherung, die zusätzlich zum Kredit abgeschlossen wird.
- Sie versichert Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit (durch Unfall oder Krankheit) oder den Todesfall der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers.
- Die Restkreditversicherung übernimmt die Rückzahlung des Kredits bzw. der monatlichen Raten an die Bank.

Hartnäckige Mythen

Unnötig, kostspielig und verpflichtend? Die Restkreditversicherung wird oftmals pauschal kritisiert. Vorwürfe, die sich bei genauer Betrachtung als falsch erweisen.

Ist die RKV wirklich freiwillig?

Ja – das zeigt sich auch daran, dass nicht alle Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer eine RKV vereinbaren. Die RKV erfordert einen separaten Vertragsabschluss. Laut einer GfK-Studie haben rund 26 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer eines Ratenkredits eine zusätzliche Restkreditversicherung abgeschlossen.

Quelle: Studie Restkreditversicherung 2016, www.bfach.de → downloads

Ist die RKV überflüssig?

Es gibt ganz verschiedene unvorhersehbare Lebensereignisse, die zu einer Überschuldung führen können. Zu den häufigsten zählen:

Arbeitslosigkeit:	26,8%
Scheidung/Trennung:	9,0%
Krankheit:	7,7%

Quelle: Überschuldungsreport 2015, www.iff-ueberschuldungsreport.de

Verbraucherinnen und Verbraucher, die keine RKV abgeschlossen haben, diese aber gebraucht hätten, beschwerten sich im Nachhinein oft bei Banken.

Ist die RKV zu teuer?

Jede Kreditnehmerin und jeder Kreditnehmer sollte selbst abwägen, was ihm die Absicherung wert ist. Im Vergleich: Für den Abschluss einer Restkreditversicherung ist im Gegensatz zu einer Lebensversicherung keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Außerdem deckt sie oft noch weitere Risiken, wie Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit ab.





Sind die Kosten intransparent?

Die Kosten für eine Restkreditversicherung werden schwarz auf weiß ausgewiesen. Im effektiven Jahreszins eines Kredits sind per Gesetz nur die obligatorischen Kosten des Kredits enthalten und keine freiwilligen Zusatzleistungen wie eine RKV.

Gibt es unter RKV-Anbietern keinen Wettbewerb?

Es gibt zahlreiche Anbieter von Restkreditversicherungen in Deutschland. Viele Verbraucher schätzen es, dass ihnen die RKV zusammen mit dem Kredit angeboten wird – ähnlich wie bei einer Reiserücktritts- oder einer Handy-Versicherung.

Sichert die Bank damit nur ihr eigenes Risiko ab?

Nein, denn: Wer einen Kredit aufnimmt, verpflichtet sich auch zur Rückzahlung. Diese ist aber nur mit einem regelmäßigen Einkommen möglich. Bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit oder Tod eines Partners fällt die Ratenzahlung oft schwer. Diese persönlichen Risiken trägt jeder Kreditnehmer. Sie lassen sich aber absichern – mit einer RKV.



„Kredit mit Verantwortung“ Der Kodex des Bankenfachverbands

Jede Bank hat ein Interesse daran, ihre Kredite verantwortungsvoll zu vergeben. Denn nur so können die Kunden das geliehene Geld auch zurückzahlen. Aus diesem Grund hat der Bankenfachverband den Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher“ in Kraft gesetzt, der hohe Standards bei der Kreditvergabe definiert.

Darin heißt es unter Punkt 5: „Wir behandeln etwaige Zahlungsschwierigkeiten mit Verständnis und tun unser Möglichstes, um Ihnen die Rückzahlung Ihres Kredits zu erleichtern.“

Für Zahlungsschwierigkeiten lässt sich oft eine Lösung finden. Schwieriger wird es, wenn das Einkommen komplett wegfällt. Für diese Fälle gibt es die Restkreditversicherung.



Praxisbeispiele der Kreditbanken unter
www.kredit-mit-verantwortung.de

Wer ist der Bankenfachverband?

Der Bankenfachverband vertritt die Interessen der Kreditbanken in Deutschland. Seine Mitglieder sind die Experten für die Finanzierung von Konsum- und Investitionsgütern wie Kraftfahrzeugen aller Art. Die Kreditbanken haben aktuell mehr als 160 Milliarden Euro an Verbraucher und Unternehmen ausgeliehen und fördern damit Wirtschaft und Konjunktur. Mehr als jeder zweite Ratenkredit stammt von den Kreditbanken.



Wie funktioniert eine Restkrediversicherung?
Erklärfilm, Verbraucherservice und weitere Themen
unter www.kredit-mit-verantwortung.de

Berlin, Oktober 2016, herausgegeben vom
Bankenfachverband e.V. · Littenstraße 10 · 10179 Berlin
Tel. +49 30 2462596-0 · Fax: -20
service@bfach.de · www.bfach.de
© Abbildungen: Titel: Olga Danylenko / shutterstock.com; Seite 2: contrastwerkstatt / fotolia.com;
Illustrationen: Harald Oehlerking